

BWGV-Wettbewerbbedingungen 2010

(Fassung vom 08. Juni 2010)

A. Inhalt, Geltungsbereich

1. Inhalt:

Zur Vereinfachung wird in diesen Wettbewerbbedingungen die Bezeichnung „Spieler“ synonym für Spieler und Spielerinnen, die Bezeichnung „Kapitän“ synonym für Kapitän und Kapitänin verwendet.

Alle Wettspiele, welche vom Baden-Württembergischen Golfverband e. V. (BWGV) ausgeschrieben und veranstaltet werden, werden auf der Grundlage der Verbandsordnungen des BWGV gemäß seiner Satzung ausgetragen. Es gelten diese und insbesondere die Wettbewerbbedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Wettbewerbbedingungen des BWGV haben ihre Grundlage in der Satzung des BWGV.

Mit der Anmeldung zu Mannschafts- oder Einzelmeisterschaften erkennt der teilnehmende Club bzw. Spieler an, dass die vom BWGV veranstalteten Wettspiele nach den BWGV-Verbandsordnungen sowie nach den Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettbewerbbetrieb des BWGV gemäß seiner Satzung in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt werden und unterwirft sich im Rahmen des Wettspiels diesen Vorschriften.

Die Vorschriften in ihren jeweils gültigen Fassungen können über die BWGV-Homepage (www.bwgv.de) kostenlos eingesehen werden. Außerdem können die BWGV-Verbandsordnungen von der BWGV-Geschäftsstelle kostenfrei angefordert werden.

2. Geltungsbereich:

Diese Wettbewerbbedingungen gelten ausnahmslos für alle Wettspiele, die vom BWGV ausgeschrieben und veranstaltet werden, im Einzelnen:

- die BWGV-Mannschaftsmeisterschaften der Clubmannschaften,
- die BWGV-Ligen der Mid-Amateurinnen, Mid-Amateure, Seniorinnen und Senioren,
- die DMM-Gruppenligen der Damen, Herren und Senioren,
- den Jugendmannschaftspokal,
- die Ranglistenwettspiele von der AK 14 bis zu den Seniorinnen/Senioren,
- die DMM-Gruppenligen der Damen, Herren und Senioren.

B. Generelle Spielbedingungen (Wettbewerbbedingungen i. S. der Golfregeln)

1. Regeln / Platzregeln / Wettspielausschreibung

- a) Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., nach den jeweiligen Ausschreibungen der Wettspiele und nach den am Wettspieltag veröffentlichten Platzregeln. Das Wettbewerb wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme ist im Clubsekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel im Lochspiel: Lochverlust

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel im Zählspiel: Zwei Schläge

- b) Für Mannschaftsspiele gilt zusätzlich das BWGV-Ligastatut in seiner jeweils gültigen Fassung.

2. Bälle und Driverköpfe

- a) Bälle (Regel 5-1 Anmerkung)

Es muss mit einem Ball aus der vom R&A herausgegebenen gültigen Liste der zugelassenen Bälle („Conforming Golf Balls“) gespielt werden. Die aktuelle Liste ist im Internet unter www.randa.org/rules/equipment/home einzusehen.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

b) Driverköpfe (Regel 4-1)

Jeglicher Driver, den ein Spieler mit sich führt, muss einen Schlägerkopf haben, der bezüglich Typ und Neigung der Schlagfläche (Loft) in dem vom R&A herausgegebenen Verzeichnis zugelassener Driverköpfe aufgeführt ist (www.randa.org/rules/equipment/home).

Ausnahme: Ein Driver, dessen Schlägerkopf vor 1999 hergestellt wurde, ist von dieser Wettspielbedingung befreit.

Strafe* für das Mitführen von einem Schläger oder Schlägern unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung ohne damit einen Schlag zu machen:

Lochspiel: Nach Beendigung des Lochs, an dem der Regelverstoß festgestellt wurde, ist der Stand des Lochspiels zu berichtigen; dabei wird für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, ein Loch abgezogen, höchstens jedoch zwei Löcher pro Runde.

Zählspiel: Zwei Schläge für jedes Loch, bei dem ein Verstoß vorkam, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde.

Zählspiel und Lochspiel: Bei einem Verstoß zwischen zwei Löchern wirkt sich die Strafe für das nächste Loch aus.

* Jeder unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung mitgeführte Schläger muss, nachdem festgestellt wurde, dass ein Verstoß vorlag, unverzüglich vom Spieler gegenüber seinem Gegner im Lochspiel oder im Zählspiel gegenüber einem Mitbewerber für neutralisiert erklärt werden. Unterlässt der Spieler dieses, ist er disqualifiziert.

Strafe für das Spielen eines Schlages mit einem Schläger unter Verstoß gegen diese Wettspielbedingung: Disqualifikation

3. Abspielzeit (Regel 6-3 Anmerkung)

Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, wird er, sofern die Aufhebung der Strafe der Disqualifikation nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt ist, für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft:

Lochspiel: Lochverlust am ersten Loch

Zählspiel: Zwei Schläge am ersten Loch

Bei Verspätung von mehr als 5 Minuten: Disqualifikation.

Die Abspielzeit ist die auf der Startliste angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppe durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

4. Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreiten der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die folgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, wird dies als Verstoß gegen Regel 6-7 angesehen und wie folgt bestraft:

Lochspiel erster Verstoß: Lochverlust

Lochspiel zweiter Verstoß: Disqualifikation

Zählspiel erster Verstoß: Ein Schlag

Zählspiel zweiter Verstoß: Zwei Schläge

Zählspiel dritter Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

5. Anhang I Teil C Ziffer 5. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Regel 6-8b Anmerkung)

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt es ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen.

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle Übungsflächen gesperrt bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind. Spieler die gegen diese Regelung verstoßen, können vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen werden.

Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr:

- ein langer Signalton einer Sirene

Signal für sonstige Spielunterbrechung nach Regel 6-8b:

- wiederholt drei aufeinander folgende Signaltöne einer Sirene

Signal für die Wiederaufnahme des Spiels:

- wiederholt zwei kurze Signaltöne einer Sirene

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8a (II)).

6. Üben / Nachputten (Regel 7-2 Anmerkung 2)

Ein Spieler darf im Zählspiel keinen Übungsschlag (z.B. „Nachputten“) nahe oder auf dem Grün des zuletzt gespielten Lochs ausführen oder zum Prüfen des Grüns einen Ball rollen.

Strafe für Verstoß: Zwei Schläge am nächsten Loch

Strafe für Verstoß am letzten Loch: Zwei Schläge an diesem Loch

7. Caddies (Regel 6-4) / elektrische Golfkarren

a) Die Benutzung von Elektrotrolleys ist ab der Saison 2009 erlaubt.

b) Einzel: Nur Amateure dürfen als Caddie eingesetzt werden.

Bei allen Jugendwettspielen (AK 14, 16 und 18) und bei der AK offen sind Caddies nicht erlaubt.

c) Mannschaft: Der Mannschaftskapitän darf, unabhängig ob er Amateur oder Professional ist, als Caddie eingesetzt werden. Alle anderen Caddies müssen Amateure sein. Regelungen zu den Ligawettspielen sind in den jeweiligen Ausschreibungen enthalten.

Bei allen Jugend-Mannschaftswettspielen (DMM, JMP) dürfen nur Mannschaftsmitglieder und der Mannschaftskapitän als Caddies eingesetzt werden.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers

8. Elektronische Kommunikationsmittel

a) Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz wirkt störend und rücksichtslos. Stellt die Spielleitung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs durch die Benutzung eines solchen Gerätes durch einen Spieler oder Caddie fest, kann sie diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

b) Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmitteln oder deren Benutzung auf dem Platz ist dem Mannschaftskapitän untersagt, solange sich Spieler seiner Mannschaft noch auf der festgesetzten Runde befinden. Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, kann sie den

Verursacher sofort des Platzes verweisen. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

9. Entfernungsmessgeräte

Der Einsatz von Entfernungsmessgeräten bei BWGV-Verbandswettspielen ist nicht erlaubt.

10. Belehrungen durch den Kapitän in Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän (BWGV-Ligastatut Ziffer 8.14/DGV-Ligastatut Ziffer 7.2) Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen (Regel 8, Anmerkung).

Strafe für Verstoß im Lochspiel: Lochverlust

Strafe für Verstoß im Zählspiel: Zwei Schläge

11. Golfwagen

a) Fahren / Mitfahren in Golfwagen o. ä. Fahrzeugen (Decisions 33-1/8)

Ein Spieler und sein Caddie müssen zu jeder Zeit während der festgesetzten Runde zu Fuß gehen, außer das kurzfristige Fahren/Mitfahren wird von der Spielleitung/den Platzrichtern ausdrücklich genehmigt. Gleiches gilt in Mannschaftswettspielen während des Spiels seiner Mannschaft für den Mannschaftskapitän.

Strafe für Verstoß durch einen Spieler:

Lochspiel: Lochverlust für jedes Loch, bei dem ein Verstoß begangen wurde, höchstens jedoch zwei Löcher

Zählspiel: Zwei Schläge an jedem Loch, an dem der Verstoß festgestellt wird, höchstens jedoch vier Schläge pro Runde

Im Falle eines Verstoßes zwischen dem Spiel zweier Löcher wirkt sich der Verstoß am nächsten Loch aus; handelt es sich um das letzte Loch der Runde, an diesem. Der Spieler muss sofort nach Feststellen des Verstoßes die Benutzung des Fahrzeuges einstellen, andernfalls wird er sowohl im Loch- als auch im Zählspiel disqualifiziert.

Strafe für Verstoß durch einen Mannschaftskapitän:

Disqualifikation als Mannschaftskapitän für den Rest des Wettspieltages. Ein Spieler seiner Mannschaft darf ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

b) Benutzung von Golfwagen (Decisions 33-1/8) bei Ligawettspielen des BWGV (gilt nicht für DGV-Wettspiele!):

Ausschließlich für die oben genannten Ligawettspiele der Mid-Amateurinnen/Mid-Amateure und Seniorinnen/Senioren gilt: Die Benutzung von Golfwagen ist Spielern mit Behinderung erlaubt, die diese durch einen Behinderten-/Schwerbehinderten-Ausweis nachweisen können. Bei nur temporären Bedingungen, beispielsweise nach Verletzungen, ist die Benutzung nicht gestattet.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation

12. Metall- bzw. Alternativspikes / Golfschuhe (Decisions 33-1/14)

Es gilt am Wettspieltag die Regelung des Austragungsortes.

13. Beendigung von Wettspielen (Regel 34-1)

Zählspiele gelten mit der offiziellen Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses an die Spielleitung als beendet oder – falls nicht geschehen – mit offizieller Bekanntgabe oder Aushang der betreffenden Spielpaarung für die nächste Runde. Bei einer Zählspielqualifikation mit nachfolgenden Lochspielen gilt die Zählspielqualifikation als beendet, wenn der Spieler (bei Mannschaften der 1. Spieler) in seinem 1. Lochspiel abgeschlagen hat.

14. Änderungsvorbehalte der BWGV-Spielleitungen

BWGV-Spielleitungen haben in begründeten Fällen bis zum ersten Start der jeweiligen Runde das Recht:

- die jeweiligen Platzregeln abzuändern,
- die festgelegten Startzeiten zu verändern,

- die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.

Nach dem ersten Start sind Änderungen nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig.

15. Doping

Es besteht Dopingverbot. Das Nähere, insbesondere den Dopingbegriff und mögliche Sanktionen im Falle eines Verstoßes regeln die Satzung und die Anti Doping Ordnung des BWGV.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betreffenden Spielers

16. Wertung bei Spielabbruch

Es gelten die Bestimmungen gemäß BWGV-Ligastatut (vgl. dort Ziffer 13.1.).

C. Sonstige Ausschreibungskriterien / Teilnahmebedingungen

1. Vorgabenwirksamkeit

Alle in Einzelwettspielen – auch in Ligawettspielen - erzielten Ergebnisse sind vorgabenwirksam, sofern auch die sonstigen Bestimmungen des DGV-Vorgabensystems erfüllt sind. Dies gilt auch für Einzelwettspiele im Rahmen von Mannschaftswettbewerben.

2. Vorgabengrenze

Bei Wettspielen, in denen die Teilnahmeberechtigung durch eine Vorgabengrenze geregelt wird, gilt: Maßgebend für die Teilnahme ist die am Tage des Meldeschlusses gültige DGV-Stammvorgabe. Für die einzelnen Turniere werden alle DGV-Stammvorgaben am Tag des Meldeschlusses über das DGV-Intranet aktualisiert.

3. Reduzierung des Teilnehmerfeldes

Gehen mehr Meldungen ein als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern, werden die Bewerber mit den höchsten DGV-Stammvorgaben aus dem Teilnehmerfeld herausgenommen. Bei gleicher DGV-Stammvorgabe entscheidet das Los.

4. Wildcards

DGV- und BWGV-Kadermitglieder sind bei den Einzelmeisterschaften des BWGV startberechtigt. An sonstige Kaderspieler, die an den Qualifikationsturnieren zu den Einzelmeisterschaften nicht teilnehmen oder sich nicht qualifizieren, kann der BWGV-Sportausschuss Wildcards vergeben.

5. Verpflichtende Austragungskriterien bei BWGV-Verbandswettspielen:

- a) Diese werden vom verantwortlichen Spielleiter festgelegt und den gastgebenden Clubs im Vorgespräch mitgeteilt.
- b) Für Ligaspiele gilt „4.“ der jeweiligen Ausschreibung: „Spielmodus“.

6. Veröffentlichung von Start- und Ergebnislisten

Es wird darauf hingewiesen, dass Vor- und Nachname, Heimatclub sowie die Startzeiten der einzelnen Teilnehmer an den Wettspieltagen zur Erstellung der Startlisten verwendet und die Ergebnislisten im Internet anschließend unter www.bwgv.de für jedermann sichtbar veröffentlicht werden.

7. Abmeldung vom Wettspiel

Spieler oder Mannschaften, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich bei der BWGV-Geschäftsstelle schriftlich per Fax unter der Nummer 07157/535811 oder per E-Mail über info@bwgv.de abzumelden. Am Vortag des Wettspiels sind Abmeldungen dem Sekretariat des Austragungsortes mitzuteilen.

Bei Absagen nach dem Meldeschluss besteht die Verpflichtung zur Zahlung der Meldegebühr. Falls Spieler oder Mannschaften dem Wettspiel oder einzelnen Runden fernbleiben, kann eine Sperre vom BWGV-Sportausschuss wegen unsportlichen Verhaltens ausgesprochen werden. Bei Nichtantreten ohne Abmeldung bei Einzelwettspielen kann eine Sperre für das darauf folgende oder ein späteres Verbandswettspiel (Einzel oder Mannschafts- inkl. Ligawettspiele) verhängt werden. Für Mannschaften gelten auch die Ziffern 13.2 und 18 des BWGV-Ligastatuts.

Der BWGV-Sportausschuss entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportausschusses besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

8. Meldegebühren

Der BWGV ist berechtigt, die Teilnahme am Wettspiel zu verweigern, sofern die Meldegebühr für dieses oder ein zurückliegendes Wettspiel nicht vollständig entrichtet ist.

9. Registrierung am Austragungsort

Diese entfällt, soweit in der Ausschreibung nicht ausdrücklich gefordert.

10. Verstoß gegen die Wettspielausschreibung in Mannschaftsspielen

Bei Verstoß gegen den vorgeschriebenen Termin der Abgabe der Mannschaftsaufstellung

Strafe: Disqualifikation der Mannschaft für die gesamte Meisterschaft.

Vor Beendigung eines Wettspiels entscheidet die Spielleitung. Nach Beendigung des Wettspiels kann der BWGV-Sportausschuss rückwirkend die vorgenannte Strafe verhängen.

Folgen der Disqualifikation: vgl. Ziffer 11.10. des BWGV-Ligastatuts

11. Unsportliches Verhalten / Verstoß gegen die Etikette

Verhalten sich ein Spieler oder eine Mannschaft unsportlich oder grob unsportlich, kann der BWGV-Sportausschuss gegen den Spieler oder die Mannschaft die in §16 der Satzung des BWGV vorgesehenen Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen verhängen:

- a. Verwarnung,
- b. Auflagen,
- c. Zwangsabstieg in die die nächst niedrigere oder eine tiefere Liga,
- d. befristete oder dauernde Wettspielsperre für BWGV-Wettspiele bis zu einer Dauer von drei Jahren.

Es gelten außerdem die Regelungen des §16 der Satzung des BWGV sowie die Ziffern 18 des BWGV-Ligastatuts. Der BWGV-Sportausschuss entscheidet nach schriftlicher oder mündlicher Anhörung des Spielers oder der Mannschaft im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen. Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportausschusses besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen.

Anmerkung:

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung einen Spieler ungeachtet der vorgenannten Regelungen nach Regel 33-7 disqualifizieren.

12. Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen (bisher Ligastatut 15)

Folgende Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen im Wettspielbetrieb im Sinne der Satzung des BWGV sind für Verstöße gegen Ausschreibungs-, Melde- und Ausrichtungskriterien bei Wettspielen der BWGV-Ligen – Mid-Amateurinnen/Mid-Amateure und Seniorinnen/Senioren – vorgesehen.

| Verstoß | Sanktion |
|---|--|
| Verspätete Mannschaftsmeldung bei BWGV-Ligawettspielen | Zuschlag von 20 Schlägen zum Tagesergebnis (1.-3.Liga) bzw. Abzug von 10 Bruttopunkten vom Tagesergebnis (Seniorinnenliga und Qualifikationsgruppen) |
| Verstoß gegen Austragungskriterien durch den ausrichtenden Club nach Einspruch einer teilnehmenden Mannschaft | Zuschlag von 20 Schlägen zum Tagesergebnis (1.-3.Liga) bzw. Abzug von 10 Bruttopunkten vom Tagesergebnis (Seniorinnenliga und Qualifikationsgruppen) |
| Verstoß gegen Ausschreibungskriterien, z. B. falsche oder verspätete Kadermeldung bei BWGV-Ligen | Zuschlag von 20 Schlägen zum Tagesergebnis (1.-3.Liga) bzw. Abzug von 10 Bruttopunkten vom Tagesergebnis (Seniorinnenliga und Qualifikationsgruppen) |
| Verstoß gegen Kriterien der Mannschaftsaufstellung bei BWGV-Liga-Aufstiegsspielen | Alle betroffenen Lochspiele werden als verloren gewertet. |

D. Stechen und Ausländerregelung

1. Stechen bei Einzelwettbewerben

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz im Brutto erfolgt ein Stechen (sudden death).

Bei gleichen Ergebnissen für den 1. Platz im Netto vgl. Regelungen in den Wettspielausschreibungen. Ansonsten wird das Ergebnis der Wettspiele rechnerisch wie folgt ermittelt:

| Gleichheit nach | Stechform |
|----------------------------|---|
| 54 Loch (3-Runden-Turnier) | die letzten 36 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß b. |
| 36 Loch (2-Runden-Turnier) | die letzten 18 Löcher, bei Gleichheit weiter gemäß c. |
| 18 Loch | 9 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 |
| bei weiterer Gleichheit | 6 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3, 16, 5, 14 |
| bei weiterer Gleichheit | 3 Löcher mit der Vorgabenverteilung 1, 18, 3 |
| bei weiterer Gleichheit | das schwerste Loch gemäß Vorgabenverteilung |
| bei weiterer Gleichheit | es entscheidet das Los |

2. Ausländerregelung für alle BWGV-Mannschaftswettspiele

Die Zahl der Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht begrenzt.

3. Ausländerregelung für alle DGV-Mannschaftswettspiele

Für DGV-Mannschaftswettbewerbe gilt Punkt 6.3. des DGV-Ligastatuts.

E. Übernahme von Verbandswettspielen

1. Alle BWGV-Mitglieder sind gemäß der Allgemeinen Mitgliedschaftsrichtlinien (AMR) des DGV in ihrer jeweils gültigen Fassung auf Anfrage zur Übernahme je eines DGV- und BWGV-Verbandswettspiels im Kalenderjahr auf der eigenen Anlage verpflichtet, in besonders gelagerten Fällen auch je zweier Verbandswettspiele pro Kalenderjahr. Damit verbunden ist, dass am Austragungsort eine ordnungsgemäße sportliche und organisatorische Abwicklung des Wettspiels mit allen Erfordernissen möglich ist. Hier wird besonders auf Ziffer 15. des BWGV-Ligastatuts hingewiesen.

Am Vortag des Wettspiels darf kein Turnier angesetzt werden und es ist eine gebührenfreie Übungsrunde zu gewährleisten. Verstöße hiergegen können nach § 16 der Satzung des BWGV Disziplinar-, Ordnungs- und Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen. Es entscheidet der BWGV-Sportausschuss nach Anhörung des BWGV-Mitglieds im Rahmen eines pflichtgemäßen Ermessens unter gerechter und billiger Abwägung der Umstände des Einzelfalles und der Belange aller Betroffenen.

Gegen die Entscheidung des BWGV-Sportausschusses besteht das Recht, ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsordnung des BWGV anzurufen

2. Für die BWGV-Ligaspiele der Mid-Amateurinnen, Mid-Amateure, Seniorinnen und Senioren ist es dem BWGV-Mitglied überlassen, eine Mannschaft zu melden und sich damit zu verpflichten, seine Anlage gemäß Ausschreibung zur Verfügung zu stellen.

Die Empfehlung des BWGV zu Übungsrunden bei BWGV-Ligawettspielen findet sich in der jeweiligen Wettspielausschreibung unter dem Punkt „Übungsrunde“.